

An die Vorsitzende des Kölner Rates
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 24.06.2021

AN/1501/2021

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|----------------|--------------------------|
| Rat | 24.06.2021 |

Änderungsantrag zu 3.1.17 – Verankerung des Ziels der gesamtstädtischen Klimaneutralität in Köln bis 2035

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet Sie, beigefügten Änderungsantrag zu TOP 3.1.17 auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 24.06.2021 zu setzen:

Beschluss:

Der Beschluss wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat der Stadt Köln bekennt sich zu dem Ziel, schnellstmöglich gesamtstädtische Klimaneutralität Treibhausgas (THG)-Neutralität zu erreichen. Dies bedeutet, dass im Gebiet der Stadt Köln nicht mehr Treibhausgase emittiert werden, als auf natürliche oder künstliche Art und Weise gebunden werden können.
2. Die Stadt Köln und Ihre Beteiligungen haben eine besondere Vorbildfunktion. Daher wird die Verwaltung im Einvernehmen mit den Beteiligungsgesellschaften einen verbindlichen Fahrplan entwickeln, wie alle direkt beeinflussbaren THG-Emittenten bis spätestens 2040 das Ziel der THG-Neutralität erreichen. Dazu werden konkrete Minderungsziele mit Meilensteinen und Zwischenzielen festgelegt und ein geeignetes Indikatoren-Set zur Überprüfung eingesetzt. Dies gilt auch für die Ausbauziele im Bereich erneuerbare Energien. Der „Maßnahmenplan THG-Neutralität“ wird ämterübergreifend erarbeitet und Maßnahmen und Ziele entsprechend verbindlich zugeteilt. Der Maßnahmenplan wird bis Ende 2021 der Stadtgesellschaft vorgestellt und dem AKUG und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.
3. Es wird eine belastbare Kostenschätzung vorgelegt. Diese stellt zum einen die direkten Kosten für den städtischen Haushalt dar. Zum anderen werden die Auswirkungen auf

den Stadtwerkekonzern beurteilt, insbesondere was die Konsequenzen für den steuerlichen Querverbund sowie die Gewinnabführung an den städtischen Haushalt angeht.

4. Für den weitaus größten Teil der THG-Emissionen in Köln gilt, dass sie nicht direkt durch die Stadt und ihre Beteiligungen beeinflusst werden können. Basierend auf der Vorarbeit des Klimarates werden sektorenspezifische Ziele definiert. Dabei werden den drei größten Sektoren (Verkehr, Industrie, Gebäude) jeweils konkrete Minderungsziele zugeordnet. Zugleich wird definiert, mit welchen realistisch umsetzbaren Maßnahmen diese erreicht werden sollen. Hierbei werden nach dem „Pareto-Prinzip“ vorrangig die Maßnahmen angegangen, mit denen die höchstmögliche THG-Reduktion bei gleichzeitig geringstem Aufwand erreicht werden kann. Es werden dem Beispiel erfolgreicher Kommunen (wie z. B. Bottrop) folgend Strategien entwickelt, wie durch gezielte Maßnahmen konkrete Einsparungen umgesetzt werden können.“
5. Die Verwaltung legt eine jährlich fortzuschreibende THG-Bilanz auf Grundlage international anerkannter Standards vor, um die Ziele und deren Erreichung transparent und messbar zu machen.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Homann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer